VERBANDSGEMEINDE BODENHEIM

Bodenheim, den 14.11.1972

Einladung

Zu einer Sitzung der

Verbandsgemeindevertretung

am Freitag, den 24. November 1972 um 19.00 Uhr im Film- und Feierraum der Schule Bodenheim lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnung

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 6.8.1972 auf Einrichtung eines Schulkindergartens
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.1972 betr. Schulproblem in der Verbandsgemeinde
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 auf Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde
4. Anfrage der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.1972 auf Koordinierung der Planungen für den Raum der Verbandsgemeinde (insbes. Flächennutzungspläne und Verkehrsplanungen)
6. Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter betr. Sportstättenkonzeption für den Raum der Verbandsgemeinde
7. Geschäftsordnung der Verbandsgemeindevertretung und ihrer Ausschüsse (Beratung und Beschlußfassung)
8. Unterbringung der Verbandsgemeindeverwaltung
 a) Information über Verhandlungen mit dem Wasserversorgungsverband Bodenheim
 b) Ankauf des Hauses Friesenecker (Beratung und Beschlußfassung)
 c) Anmietung des Rathauses Bodenheim (Information)
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rj. 1972 (Beratung und Beschlußfassung)
10. Stellenplan für das Rj. 1972 (Beratung und Beschlußfassung)
11. Aufwandsentschädigung des Verbandsbürgermeisters (Beratung und Beschlußfassung)
12. Änderung der Hauptsatzung (Beratung und Beschlußfassung)
13. Übernahme der Trägerschaft der Hauptschule durch die Verbandsgemeinde (Beratung und Beschlußfassung)
14. Erwerb der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband (Beratung und Beschlußfassung)

Braun

-Verbandsbürgermeister-

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Verbandsgemeinderatssitzung am Freitag, den 24. November 1972, um 19,00 Uhr, im Film- und Feierraum der Hauptschule Bodenheim

Von den am 14. November 1972 ordnungsgemäß geladenen Ratsmitgliedern waren anwesend:

Der Vorsitzende:	Verbandsbürgermeister Krämer
Die Beigeordneten:	I. Verbandsbeigeordneter Kiesewetter
	II. Verbandsbeigeordneter Lütyens
	III. Verbandsbeigeordneter Kranz
Die Ratsmitglieder:	Dr. Laurien (20,03 Uhr)
	Prof. Dr. Wild, Lang, Göth
	Holdenried (19,11 Uhr)
	Josten, Sans
	Haub (19,23 Uhr)
	Steiner
	Kasper, Ollig, Müller, Becker,
	Zink, Metz
	Schumacher (19,22 Uhr)
	Kögler (19,04 Uhr)
	Hassinger
	Hollack (19,22 Uhr)
	Riebel, Sparwasser
Abstimmungsberechtigte:	16 (gemäß § 37 GO - 15)
	ab 19,04 Uhr: 17 (bzw. 16)
	ab 19,11 Uhr: 18 (bzw. 17)
	ab 19,22 Uhr: 20 (bzw. 19)
	ab 19,23 Uhr: 21 (bzw. 20)
	ab 20,03 Uhr 22 (bzw. 21)
Entschuldigt gefehlt:	Hock, Hörner
Außerdem anwesend:	Bürgermeister Schaub, Bodenheim

T a g e s o r d n u n g

1. Antrag der SPD-Fraktion vom 6.8.1972 auf Einrichtung eines Schulkindergartens
2. Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.1972 betr. Schulproblem in der Verbandsgemeinde
3. Antrag der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 auf Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde
4. Anfrage der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde
5. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.1972 auf Koordinierung der Planungen für den Raum der Verbandsgemeinde (insbes. Flächennutzungspläne und Verkehrsplanungen)
6. Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter betr. Sportstättenkonzeption für den Raum der Verbandsgemeinde
7. Geschäftsordnung der Verbandsgemeindevertreter und ihrer Ausschüsse
8. Unterbringung der Verbandsgemeindeverwaltung
 a) Information über Verhandlungen mit dem Wasserversorgungsverband Bodenheim
 b) Ankauf des Hauses Friesenecker
 c) Anmietung des Rathauses Bodenheim
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rj. 1972
10. Stellenplan für das Rj. 1972
11. Aufwandsentschädigung des Verbandsbürgermeisters
12. Änderung der Hauptsatzung
13. Übernahme der Trägerschaft der Hauptschule durch die Verbandsgemeinde
14. Erwerb der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Verbandsbürgermeister Krämer eröffnet um 19,03 Uhr die Sitzung. Ordnungsgemäße Ladung und Beschlußfähigkeit werden festgestellt. Zum Protokollführer wird Gemeindeamtmann Strube bestimmt.

a) Auf Antrag des Vorsitzenden wird als Punkt 8 d) "Vergabe der Ingenieurleistungen für das Haus Friesenecker" zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen

b) Der Vorsitzende teilt mit, daß auf Wunsch des Haupt- und Finanzausschusses der Punkt 12 "Änderung der Hauptsatzung" abgesetzt werden soll, da eine Behandlung im Haupt- und Finanzausschuß wegen der fotgeschrittenen Zeit nicht möglich war.

Ratsmitglied Göth beantragt den Punkt auf der Tagesordnung zu belassen. Der Vorsitzende lässt über den weitergehenden Antrag auf Behandlung des Tagesordnungspunktes abstimmen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Damit wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

TO-Punkt 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 6.8.1972 auf Einrichtung eines Schulkindergartens

Bericht und Aussprache führen zum

Beschluß:

"Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit den Trägern der Grundschule Verhandlungen mit der Schulaufsichtsbehörde über die Einrichtung eines Schulkindergartens für das Gebiet der Verbandsgemeinde zu führen. Als Träger des Schulkindergartens ist ggf. ein Zweckverband anzustreben. Falls sich die Mindestkinderzahl nicht im Gebiet der Verbandsgemeinde ergibt, sind Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden mit dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung zu führen."

Abstimmung: Einstimmig Annahme (18)

TO-Punkt 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.1972 betr. Schulproblem in der Verbandsgemeinde

Bericht und Aussprache führen zum

Beschluß:

"Die Verbandsgemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die künftige Entwicklung der Schulsituation zu überprüfen und Vorschläge für eine räumliche Verbesserung der Hauptschule vorzulegen. Hinsichtlich der Grundschulen ist das Benehmen mit deren Trägern herzustellen."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 3: Antrag der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 auf Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde

Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht

Beschluß:

"Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Möglichkeiten zur Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde und die fünf ihr angehörenden Gemeinden zu prüfen und der Verbandsgemeindevertretung entsprechende Vorschläge zu machen."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 4: Anfrage der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde

Verbandsbürgermeister Krämer beantwortet die Anfrage der CDU-Fraktion bezüglich der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raum der Verbandsgemeinde Bodenheim.

TO-Punkt 5: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.1972 auf Koordinierung der Planungen für den Raum der Verbandsgemeinde (insbes. Flächennutzungspläne und Verkehrsplanungen)

Sachvortrag und Aussprache führen zum

Beschluß:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, sich um die Koordinierung aller zur Zeit für den Raum der Verbandsgemeinde laufenden Planungen, insbesondere der Flächennutzungspläne und der Verkehrsplanungen, zu bemühen."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 6: Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter betr. Sportstättenkonzeption für den Raum der Verbandsgemeinde

Sachstandsbericht und Aussprache führen zum

Beschluß:

"Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Sportstättenkonzeption für das Gebiet der Verbandsgemeinde beauftragt."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 8: Unterbringung der Verbandsgemeindeverwaltung

a) Information über Verhandlungen mit dem Wasserversorgungsverband
b) Ankauf des Hauses Friesenecker
c) Anmietung des Rathauses Bodenheim

a) Verhandlungen mit dem Wasserversorgungsverband

Verbandsbürgermeister Krämer unterrichtet die Verbandsgemeindevertretung über die mit dem Wasserversorgungsverband Bodenheim geführten Verhandlungen bezügl. des Ankaufes des Hauses Neckar-Straße 1.

b) Ankauf des Hauses Friesenecker

Nach Sachvortrag und längerer Aussprache wird seitens der SPD-Fraktion (Schumacher) Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 b gestellt.

Nach Sachvortrag schlägt der Verbandsbürgermeister jedoch im Hinblick auf die sonst eintretende weitere Verzögerung vor, den von der Verwaltung vorgelegten Beschlußentwurf bezügl. des Ankaufes des Hauses Friesenecker zu fassen.

Der Verbandsbürgermeister läßt über den weitergehenden Antrag der SPD-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 b abstimmen.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen
12 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 8 b von der Tagesordnung abzusetzen, abgelehnt.

Sodann wird über den vorgelegten Beschlußentwurf der Verwaltung abgestimmt.

Beschluß:

"Die Vertretung beschließt - vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen - den Erwerb des Hauses Bodenheim, Rathausstraße 3 (Haus Friesenecker) zum Preise von 120.352,25 DM zuzüglich Erwerbskosten."

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

c) Anmietung des Rathauses Bodenheim

Verbandsbürgermeister Krämer gibt bezüglich der Anmietung des Rathauses Bodenheim Sachstandsbericht.
Er führt aus, daß die Gemeindeverwaltung Bodenheim einen Brief bezüglich der Vermietung erhalten habe. Antwort sei jedoch noch nicht eingegangen. Die Angelegenheit würde in der nächsten Sitzung der Verbandsgemeindevertretung weitere Behandlung bzw. Beschlußfassung erfahren.

d) Vergabe der Ingenieurleistungen für das Haus Friesenecker

Nach Sachvortrag und Aussprache ergeht

Beschluß:

"Das Ingenieurbüro Heckelsmüller, Nackenheim, erhält den Auftrag zur Erbringung der Ingenieurleistungen für Instandsetzung und Umbau des Hauses Friesenecker entsprechend dem vorgelegten Einheits- Architektenvertrag."

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen
1o Enthaltungen

TO-Punkt 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rj. 1972

Der Verbandsbürgermeister begründet den Entwurf des Haushaltsplanes für das Rj. 1972.

Nach Aussprache ergehen folgende Beschlüsse:

Beschluß 1:

Ordentlicher Haushalt 1972

"Der Haushalt für das Rj. 1972 wird nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen und in der Verbandsgemeindevertretung im ordentlichen Teil in Höhe von 112.380,-- DM in Einnahmen und Ausgaben angenommen."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (22)

Beschluß 2:

Außerordentlicher Haushalt 1972

"Der außerordentliche Haushalt für das Rj. 1972 wird nach Beratung in den zuständigen Ausschüssen und in der Verbandsgemeindevertretung in Höhe von 212.000,-- DM in Einnahmen und Ausgaben angenommen."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (22)

Beschluß 3:

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Bodenheim,
Landkreis Mainz-Bingen, f.d.Rj.1972

Auf Grund des § 17 der VGO (Teil B des Selbstverwaltungsgesetzes für Rheinland-Pfalz) vom 16.Juli 1968 (GVBl.S.132) in Verbindung mit §§ 96 ff der GO wird nach dem Beschluß der Verbandsgemeindevertretung vom 24.11.1972 für das Rj. 1972 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Rj.1972 wird festgesetzt

im ordentlichen Haushalt:

in der Einnahme auf 112.380,-- DM
in der Ausgabe auf 112.380,-- DM

im außerordentlichen Haushalt:

in der Einnahme auf 212.000,-- DM
in der Ausgabe auf 212.000,-- DM

§ 2

Eine Verbandsumlage wird für das Rj. 1972 nicht erhoben.

§ 3

Kassenkredite zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Verbandsgemeindekasse werden nicht in Anspruch genommen.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Haushalts bestimmt sind, wird auf 70.330,--DM festgesetzt.

Die Darlehen sollen nach dem Haushaltsplan für den Erwerb und den Ausbau des Anwesens Friesenecker als Verwaltungsgebäude verwandt werden.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 23.4. 1972 in Kraft.

Bodenheim, den
Verbandsgemeinde Bodenheim

-Verbandsbürgermeister-

Abstimmung (gem. § 37 GO o.VBbgm.): Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 10: Stellenplan für das Rj. 1972

Stellenplan 1972

" Der Stellenplan der Verbandsgemeinde Bodenheim für das Rj. 1972 wird angenommen."

Abstimmung (gem. § 37 GO o. VBbgm.): Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 11: Aufwandsentschädigung des Verbandsbürgermeisters

Zu Punkt 11 der Tagesordnung übernimmt der I. Verbandsbeigeordnete Kiesewetter den Vorsitz. (Herr Verbandsbürgermeister Krämer verlässt von 20,57 Uhr bis 21,26 Uhr die Sitzung).

Sachvortrag und längere Aussprache führen zum

Beschluß a:

"Die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsbürgermeisters

wird nach § 8 des Kommunalbesoldungsgesetzes vom 22.7.1965 (GVBl.S.149) in der Fassung vom 16.7.1968 (GVBl.S.132) in Verbindung mit dem Ersten Bundesbesoldungsgesetz auf monatlich 260,-- DM festgesetzt."

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen

Beschluß b:

"Die als Pauschalvergütung zu gewährende Aufwandsvergütung für Dienstreisen des Verbandsbürgermeisters im Gebiet der Verbandsgemeinde Bodenheim im Sinne des § 17 des Landesreisekostengesetzes vom 23.12.1966 (GVBl.S.369) wird auf monatlich 50,--DM festgesetzt."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (21)

TO-Punkt 12: Änderung der Hauptsatzung

Nach Sachvortrag und längerer Aussprache ergeht

Beschluß:

§ 1

"§ 6 der Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Bodenheim vom 26.5.1972 erhält folgende Fassung:

"§ 6

Aufwandsentschädigung der
ehrenamtlichen Verbandsbeigeordneten

1) Ehrenamtliche Verbandsbeigeordnete, die den Verbandsbürgermeister innerhalb eines Monats länger als drei Tage vertreten (§ 48 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung) erhalten eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe, wie sie ein ehrenamtlicher Bürgermeister erhalten würde, das sind 1225,-- DM (Regelsatz).

2) Die Aufwandsentschädigung gemäß Abs. 1 wird für jeden Tag der Vertretung in Form eines Dreißigstels des Monatsbetrages berechnet.

3) Soweit ehrenamtlichen Verbandsbeigeordneten gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom Verbandsbürgermeister mit Zustimmung der Verbandsgemeindevertretung einzelne Verwaltungszweige zur verantwortlichen Bearbeitung übertragen sind, erhalten sie eine monatliche Aufwandsentschädigung von 250,-- DM.

4) Im übrigen gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister, Beigeordneten, Ortsvorsteher und Kreisdeputierten vom 4.Juli 1966 (GVBl.S.200) in der jeweils geltenden Fassung."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 1973 in Kraft.

Bodenheim, den

Verbandsgemeindeverwaltung

-Verbandsbürgermeister- "

Abstimmung (gem. § 37 GO o. VBbgm.): 11 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

TO-Punkt 13: Übernahme der Trägerschaft der Hauptschule durch die Verbandsgemeinde

Nach Sachvortrag ergeht

Beschluß:

"Die Verbandsgemeindevertretung beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Bodenheim und Nackenheim - die Übernahme der Trägerschaft der Hauptschule zum 1. Januar 1973."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (22)

TO-Punkt 14: Erwerb der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

Nach Sachvortrag ergeht

Beschluß:

"Die Verbandsgemeindevertretung beschließt den Erwerb der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband mit Wirkung zum 1. Januar 1973."

Abstimmung: Einstimmige Annahme (22)

Ende der Sitzung: 21,50 Uhr

Vorsitzender

gez.: Krämer

Vorsitzender zu TO-Punkt 11

gez.: Kiesewetter

Schriftführer

Mitglieder der Verbandsgemeindevertretung gemäß § 42 Abs. 1 GO

gez.: Karl Heinz Göth

gez.: H. Kasper

gez.: Walter Sparwasser

VERBANDSGEMEINDE BODENHEIM

Bodenheim, den 24.11.1972

Sitzung der Verbandsgemeindevertretung
am 24. 11. 1972

zu TO-Punkt 1: Antrag der SPD-Fraktion vom 6.8.1972 auf Einrichtung eines Schulkindergartens

Es wird darauf hingewiesen, daß Schulkindergärten im Rahmen von Grundschulen eingerichtet werden; Träger der Grundschulen sind jedoch nicht die Verbandsgemeinden, sondern die Gemeinden. Eine Lösung für die gesamte Verbandsgemeinde wäre demnach nur durch die Bildung eines Zweckverbandes möglich. Dieser Zweckverband hätte auch die Entscheidung über Standort, Kindertransport usw. zu treffen, soweit sich nicht die Aufsichtsbehörde die Entscheidung vorbehält.

Beschlußentwurf

Die Verwaltung wird beauftragt, im Benehmen mit den Trägern der Grundschule Verhandlungen mit der Schulaufsichtsbehörde über die Einrichtung eines Schulkindergartens für das Gebiet der Verbandsgemeinde zu führen. Als Träger des Schulkindergartens ist ggf. ein Zweckverband anzustreben. Falls sich die Mindestkinderzahl nicht im Gebiet der Verbandsgemeinde ergibt, sind Verhandlungen mit den umliegenden Gemeinden mit dem Ziel einer gemeinsamen Nutzung zu führen.

zu TO-Punkt 2: Antrag der SPD-Fraktion vom 26.10.1972 betr. Schulproblem in der Verbandsgemeinde

Auch hier ist zu beachten, daß Träger der Grundschulen die einzelnen Gemeinden sind. Die Entwicklung und Durchsetzung eines Gesamtschulkonzepts ist also für den Bereich der Grundschulen nur im Benehmen mit den verbandsangehörigen Gemeinden möglich. Um den Eindruck zu vermeiden, die Verbandsgemeinde wolle in einen ausschließlich den Gemeinden vorbehaltenen Bereich eingreifen, wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den Antrag der SPD-Fraktion um einen entsprechenden Hinweis zu ergänzen.

Beschlußentwurf

Die Verbandsgemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die künftige Entwicklung der Schulsituation zu überprüfen und Vorschläge für eine räumliche Verbesserung der Hauptschule vorzulegen. Hinsichtlich der Grundschulen ist das Benehmen mit deren Trägern herzustellen.

zu TO-Punkt 3: Antrag der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 auf Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes

Von den Gemeinden Bodenheim und Nackenheim werden bereits seit längerem über zwei verschiedene Verlage wöchentlich erscheinende Mitteilungsblätter herausgegeben.

Beschlußentwurf

Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Möglichkeiten zur Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde und die fünf ihr angehörenden Gemeinden zu prüfen und der Verbandsgemeindevertretung entsprechende Vorschläge zu machen.

einstimmig

zu TO-Punkt 4: Anfrage der CDU-Fraktion vom 8.11.1972 zur ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raum der Verbandsgemeinde

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt mündlich.

zu TO-Punkt 5: Antrag der CDU-Fraktion vom 13.11.1972 auf Koordinierung der Planungen für den Raum der Verbandsgemeinde

Beschlußentwurf

Die Verwaltung erhält den Auftrag, sich um die Koordinierung aller zur Zeit für den Raum der Verbandsgemeinde laufenden Planungen, insbesondere der Flächennutzungspläne und der Verkehrsplanungen, zu bemühen.

einstimmig

zu TO-Punkt 6: Antrag der Fraktion der FWG Kiesewetter betr. Sportstättenkonzeption für den Raum der Verbandsgemeinde

Beschlußentwurf

Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer Sportstättenkonzeption für das Gebiet der Verbandsgemeinde beauftragt.

einstimmig

zu TO-Punkt 7: Geschäftsordnung der Verbandsgemeindevertretung und ihrer Ausschüsse

Es wird darauf hingewiesen, daß die Geschäftsordnung der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertretung bedarf. Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 2o.11.1972 beraten. Über die weitaus meisten Punkte wurde dabei Einmütigkeit erzielt. Eine Abstimmung über die gesamte Geschäftsordnung wurde jedoch nicht durchgeführt, da noch eine Beratung in den einzelnen Fraktionen erfolgen soll.

Beschlußentwurf

Die "Geschäftsordnung für die Verbandsgemeindevertretung der Verbandsgemeinde Bodenheim und ihre Ausschüsse" wird hiermit beschlossen.

zu TO-Punkt 8: Unterbringung der Verbandsgemeindeverwaltung

a) Verhandlungen mit dem Wasserversorgungsverband

Information erfolgt mündlich.

b) Ankauf des Hauses Friesenecker

Die Verwaltung empfiehlt, das der Gemeinde Bodenheim gehörende Anwesen Bodenheim, Rathausstr. 3 (Haus Friesenecker) zu erwerben. Die Räume reichen zusammen mit denen des Rathauses für die Unterbringung der Verbandsgemeindeverwaltung aus. Eine Besichtigung durch den Haupt- und Finanzausschuß sowie den Bau- und Planungsausschuß hat am 15.8.1972 stattgefunden. Die Gemeinde Bodenheim ist bereit, das Anwesen zum Preise von 120.352,25 DM kostenfrei an die Verbandsgemeinde zu veräußern. Darüber hinaus sind Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 70.000 DM zuzüglich Ingenieurleistungen aufzuwenden.

Beschlußentwurf

Die Vertretung beschließt -vorbehaltlich der Schaffung der haushaltsmäßigen Voraussetzungen- den Erwerb des Hauses Bodenheim, Rathausstraße 3 (Haus Friesenecker) zum Preise von 12o.352,25 DM zuzüglich Erwerbskosten.

c) Anmietung des Rathauses Bodenheim

Information erfolgt mündlich.

d) Vergabe der Ingenieurleistungen für das Haus Friesenecker

Der Kostenvoranschlag über die erforderlichen Instandsetzungs- und Umbauarbeiten am Haus Friesenecker wurde von dem Ingenieurbüro Heckelsmüller, Nackenheim, erstellt. Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dieses Büro auch mit den übrigen Ingenieurleistungen (insbesondere Massen- und Kostenberechnung, Ausführungszeichnungen, technische und geschäftliche Oberleitung, künstlerische Oberleitung und örtliche Bauleitung) zu beauftragen. Außerdem soll gleichzeitig, da keine Pläne über das Anwesen vorliegen, eine Bauaufnahme erstellt werden. Die Abrechnung der Leistungen soll auf der Basis der GOA, die der Bauaufnahme nach Zeitaufwand erfolgen. Die Gesamtkosten werden sich auf ca 3.800 DM belaufen.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 20.11.1972 empfohlen, zunächst lediglich die Bauaufnahme zu vergeben.

Beschlußentwurf

Das Ingenieurbüro Heckelsmüller, Nackenheim, erhält den Auftrag zur Herstellung einer Bauaufnahme für das Haus Friesenecker entsprechend dem vorgelegten Einheits - Architektenvertrag.

zu TO-Punkt 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Rj.1972

Einzelheiten ergeben sich aus dem den Mitgliedern der Vertretung vorliegenden Entwurf. Der Haupt- und Finanzausschuß hat den Entwurf in seiner Sitzung am 20.11.1972 gebilligt.

Beschlußentwurf

1. Die Verbandsgemeindevertretung beschließt den ordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972.
2. Die Verbandsgemeindevertretung beschließt den außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972.
3. Die Verbandsgemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1972.

zu TO-Punkt 10: Stellenplan 1972

Der Entwurf liegt den Mitgliedern vor; er enthält lediglich die Stelle des Verbandsbürgermeisters.

Beschlußentwurf

Die Verbandsgemeindevertretung beschließt den Stellenplan 1972.

zu TO-Punkt 11: Aufwandsentschädigung des Verbandsbürgermeisters

Die Dienstaufwandsentschädigung des Verbandsbürgermeisters beträgt nach § 8 des Kommunalbesoldungsgesetzes vom 22.7.1965 (GVBl.S.149) i.d.F. vom 16.7.1968 (GVBl.S.132) in Verbindung mit dem Ersten Bundesbesoldungsgesetz bei der hier gegebenen Einwohnerzahl zwischen 8 - 12.000 monatlich bis zu 260 DM.

Die als Pauschalvergütung gewährte Aufwandsvergütung für Dienstreisen der Verbandsbürgermeister im Gebiet der Verbandsgemeinde im Sinne des § 17 des Landesreisekostengesetzes vom 23.12.1966 (GVBl.S.369) kann laut Verfügung der Bezirksregierung Rhh.-Pfalz vom 14.1.1972 -102-06- auf bis zu 70 DM monatlich festgesetzt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuß hat am 20.11.1972 empfohlen, die Dienstaufwandsentschädigung auf 200 DM, die Pauschalvergütung für Dienstreisen im Gebiet der Verbandsgemeinde auf 50 DM monatlich festzusetzen.

zu TO-Punkt 12: Änderung der Hauptsatzung

Der Punkt konnte aus Zeitgründen in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 20.11.1972 nicht mehr behandelt werden; deshalb ist Absetzung von der Tagesordnung vorgeschen.

zu TO-Punkt 13: Übernahme der Trägerschaft der Hauptschule

Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 der Verbandsgemeindeordnung sowie § 10 Abs. 1 des Landesgesetzes über die öffentlichen Grund-, Haupt- und Sonderschulen in der Fassung vom 1.6.1970 (GVBl.S.344) ist die Verbandsgemeinde Träger der Hauptschule. Die Verbandsgemeinde tritt gemäß § 12 Abs. 2 DVO-VGO sowie § 22 Abs. 2 Satz 1 des Zweckverbandsgesetzes mit der Übernahme der Hauptschulträgerschaft in die Rechtsstellung aller fünf verbandsangehörigen Gemeinden ein, die seither den nunmehr aufzulösenden Schulverband Bodenheim-Nackenheim bildeten.

Die Übernahme der Trägerschaft soll gemäß § 10 DVO-VGO nur zum Beginn eines Rechnungsjahres erfolgen. Der späteste Zeitpunkt der Übernahme ist damit der 1. Januar 1973. Die Bezirksregierung hat mit Verfügung vom 14.8.1972 gebeten, über den Zeitpunkt zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.1972 die Übernahme der Trägerschaft zum 1.1.1973 empfohlen, wobei hinsichtlich des Schulvermögens Übereinstimmung mit den betroffenen Gemeinden Bodenheim und Nackenheim erzielt werden soll.

Beschlußentwurf

Die Verbandsgemeindevertretung beschließt - vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinden Bodenheim und Nackenheim - die Übernahme der Trägerschaft der Hauptschule zum 1. Januar 1973.

zu TO-Punkt 14: Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband

Der Haupt- und Finanzausschuß hat den Erwerb der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband am 20.11.1972 empfohlen.

Beschlußentwurf

Die Verbandsgemeindevertretung beschließt den Erwerb der Mitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband mit Wirkung zum 1. Januar 1973.

gez.: Krämer
Verbandsbürgermeister

Abschrift

Antrag der SPD - Fraktion

hier: Schulproblem in der Verbandsgemeinde

Antrag:

Die SPD - Fraktion beantragt, daß die Verbandsgemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung folgenden Beschluß faßt:

" Die Verbandsgemeindevertretung beauftragt die Verwaltung, die künftige Entwicklung der Schulsituation zu überprüfen und Vorschläge für eine räumliche Verbesserung der Hauptschule vorzulegen."

Begründung:

Mit Beginn des Schuljahres 1973/74 wird die Grundschule in Nackenheim endgültig zu klein. Die Prognosen über den Rückgang der Schülerzahlen haben sich nicht erfüllt. Die Bedenken der SPD - Gemeindefraktionen haben sich damit bewahrheitet. Im nächsten Schuljahr werden in Nackenheim ca. 85 Kinder eingeschult.
Lösungen dieses Problems müssen im Rahmen eines Gesamtschulkonzepts für die fünf Gemeinden gesehen werden.

Für die SPD - Fraktion:

gez.: Becker

Abschrift

Fraktion der SPD
in der Verbandsgemeinde
Bodenheim

6501 Lörzweiler, den 6.8.1972
Mainzer Straße 5

An die
Verwaltung der
Verbandsgemeinde Bodenheim

6501 Bodenheim
Gemeindeverwaltung

Betr.: Antrag der SPD - Fraktion auf Einrichtung eines Schulkindergartens

Sehr geehrte Herren Beigeordnete!
Die SPD - Fraktion legt der Verbandsgemeindevertretung hiermit folgenden Antrag vor:
Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Bodenheim wird beauftragt, so schnell wie möglich nach Beginn des neuen Schuljahrs 1972/73 die Einrichtung eines Schulkindergartens im jetzt leer stehenden Gebäude des alten Kindergartens der Gemeinde Nackenheim zu veranlassen.
Der Schulkindergarten soll für schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder zur Verfügung stehen, um diese auf den Besuch der Grundschule vorzubereiten.
Die Verwaltung möge dabei prüfen, ob sich auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit mit der Stadt Mainz oder der Verbandsgemeinde Nierstein - Oppenheim ermöglichen läßt, um eine optimale Nutzung dieser sozialpädagogischen Einrichtung zu gewährleisten.

Für die Fraktion der SPD

gez.: i.A. Becker

min. 10 Kinder
max 15

Abschrift

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
in der Verbandsgemeindevertretung Bodenheim

Bodenheim, den 8. November 1972

Betr.: Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde

A n t r a g

Wir beantragen, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, die Möglichkeiten zur Herausgabe eines gemeinsamen Mitteilungsblattes für die Verbandsgemeinde und die fünf ihr angehörenden Gemeinden zu prüfen und der Verbandsgemeindevertretung entsprechende Vorschläge zu machen.

Begründung erfolgt mündlich.

gez.: Göth
Fraktionsvorsitzender

Abschrift

Fraktion der Christlich-Demokratischen Union
in der Verbandsgemeindevertretung Bodenheim

Bodenheim, den 8. November 1972

Betr.: Ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde Bodenheim

A n f r a g e

Wie bekannt, bemüht sich die Junge Union in der Verbandsgemeinde Bodenheim zur Zeit um eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde Bodenheim. Sie hat dazu eine Umfrage durchgeführt und Gespräche mit den Vertretern der in Frage kommenden Organisationen der Ärzte geführt.

Wir fragen daher:

Ist die Verwaltung ebenfalls der Auffassung, daß Verbesserungen der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde Bodenheim erforderlich sind und ist sie ggf. bereit, die laufenden Bemühungen zu unterstützen ?

gez.: Göth
Fraktionsvorsitzender

Az.: 501 - 05

Betr.: Ärztliche Versorgung der Bevölkerung im Raume der Verbandsgemeinde Bodenheim

Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 8. November 1972

Vorab darf darauf hingewiesen werden, daß das Landratsamt Mainz-Bingen vor wenigen Wochen den Gemeinden einen Fragenkatalog zum gleichen Thema übersandt hat. Der Verwaltung liegen die Antworten der fünf zur Verbandsgemeinde gehörenden Gemeinden vor. Daraus ergibt sich folgendes Bild:

Die ärztliche Versorgung der inzwischen rund 12.000 Einwohner der Verbandsgemeinde erfolgt im wesentlichen durch vier praktische Ärzte sowie durch eine Kinderärztin, die in Bodenheim ansässig ist. Die Praxen der vier praktischen Ärzte befinden sich in Bodenheim (2), in Nackenheim und in Mommenheim. Es mag sein, daß einzelne Bürger -insbesondere Neubürger- Ärzte in Mainz oder in anderen Gemeinden im weiteren Umkreis in Anspruch nehmen, doch dürfte dies zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen.

Aus allen der Verwaltung vorliegenden Berichten und Stellungnahmen, die teilweise auch auf Gesprächen mit einzelnen Bürgern beruhen, ergibt sich vor allem die Anerkennung für den unermüdlichen Einsatz der vorhandenen Ärzte. Es wurde immer wieder hervorgehoben, daß der Nacht-, Not- und Sonntagsdienst gut funtioniere und die Urlaubsvertretung zufriedenstellend geregelt sei. Hausbesuche würden ohne weiteres durchgeführt, wobei allerdings auch zum Ausdruck gebracht wurde, daß am frühen Morgen erbetene Besuche erst nach 22 Uhr erfolgten, was auf ein doch sehr erhebliches Pensum der Ärzte schließen läßt.

In keinem Falle ist die geäußerte Kritik gegen einen Arzt oder gegen die hier ansässigen Ärzte schlechthin gerichtet. Es geht vielmehr um folgende Punkte:

1. Erhebliche Schwierigkeiten bestehen für die Bewohner der Gemeinden Gau-Bischofsheim, Harxheim und Lörzweiler, in denen kein Arzt ansässig ist, nach Bodenheim, Nackenheim oder Mommenheim zu kommen, soweit sie nicht über ein eigenes Auto verfügen. Die öffentlichen Nahverkehrsverbindungen zwischen den genannten Orten sind nicht als ideal anzusehen. Insbesondere ist hier auch an ältere Leute zu denken, die in der Regel ja öfter zum Arzt müssen.
2. Klage wurde auch über die ständig überfüllten Wartezimmer der Ärzte geführt. Wartezeiten von fünf Stunden sind offenbar keine Seltenheit. Dies läßt darauf schließen, daß die Zahl der Ärzte offenbar nicht ausreicht.